

↪ **Ablaufschema für die Programmakkreditierung (Vertragsabschluss nach 1.1.2018)**

Teil 1: Begutachtungsverfahren

Hochschule	<p>Vertragsabschluss, Beauftragung von AKAST mit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begutachtung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien, • Erstellung des Akkreditierungsberichtes, bestehend aus Prüfbericht und Gutachten, inklusive Vorschlag zur Einhaltung der formalen Kriterien und inhaltlich-fachlichen Kriterien
	<p>Erstellung des Selbstberichtes,</p> <ul style="list-style-type: none"> • enthält mindestens Angaben zu den Qualitätszielen der Hochschule und zu den formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien • unter Beteiligung der Studierendenvertretung erstellt • soll 20 Seiten nicht überschreiten <p>Übermittlung an AKAST</p>
	<p>Überprüfung des Selbstberichtes auf Vollständigkeit (gemäß hochschul- und kirchenrechtlicher Vorgaben)</p>
Geschäftsstelle	<p>Weiterleitung des Selbstberichtes an die Akkreditierungskommission</p>
	<p>Bestellung der Gutachtergruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> • an die Stelle der Berufspraxis tritt ein/e Vertreterin der zuständigen kirchlichen Stelle
Akkreditierungskommission	

Geschäftsstelle	Mitteilung an die Hochschule über die Zusammensetzung der Gutachtergruppe
Hochschule	in begründeten Fällen – innerhalb einer Frist von 2 Wochen - Möglichkeit des Einspruchs gegen einzelne Gutachterbenennungen (Prüfung durch Akkreditierungskommission)
Geschäftsstelle	Planung Vor-Ort-Besuch der Gutachtergruppe in Absprache mit der Hochschule
	Erstellung des Prüfberichts (gemäß vom AR zu erstellenden Rasters) inklusive Vorschlag zur Einhaltung der formalen Kriterien
	Übermittlung an die Gutachtergruppe: <ul style="list-style-type: none"> • Selbstbericht + Prüfbericht
	im Falle der Nichterfüllung eines formalen Kriteriums erfolgt unverzügliche Information an Hochschule
Gutachtergruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung des Selbstberichtes • Prüfung des Prüfberichts • Durchführung der Vor-Ort-Begehung • Erstellung des Gutachtens (gemäß vom AR zu erstellenden Rasters) einschließlich Vorschlag zur Einhaltung der inhaltlich-fachlichen Kriterien, kann Vorschläge zu Änderungsaufgaben zu fachlich-inhaltlichen Kriterien enthalten, die auf solche Mängel begrenzt sind, die keine ablehnende Akkreditierungsentscheidung rechtfertigen und die innerhalb einer bestimmten Frist behoben werden können, • Zustimmung zum Prüfbericht und zum Gutachten durch Vertreter/In der zuständigen kirchlichen Stelle

Geschäftsstelle	<ul style="list-style-type: none"> • in Abstimmung mit der Gutachtergruppe redaktionelle Fertigstellung des Akkreditierungsberichtes • <i>Weiterleitung an die Hochschule zur Stellungnahme (nicht im SV oder MV vorgesehen)?</i> 	
Hochschule	<p><i>Möglichkeit der Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht (nicht im SV oder MV vorgesehen)</i></p>	
Geschäftsstelle	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterleitung Akkreditierungsbericht an die Akkreditierungskommission • <i>Ggf. Weiterleitung Stellungnahme Hochschule zum Akkreditierungsbericht</i> 	
Akkreditierungskommission	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung auf der Grundlage des Akkreditierungsberichtes • <i>und ggf. der Stellungnahme der Hochschule</i> • Feststellung der Vorschläge für die Einhaltung der maßgeblichen Kriterien 	
	 ohne Vorschläge zu Änderungsauflagen	 mit Vorschlägen zu Änderungsauflagen
Geschäftsstelle	<ul style="list-style-type: none"> • Übermittlung des Akkreditierungsberichtes an die Hochschule • Übermittlung der Feststellung der Vorschläge für die Einhaltung der maßgeblichen Kriterien an Gutachtergruppe 	

Ende des Begutachtungsverfahrens zwischen AKAST und Hochschule

Teil 2: Antragsverfahren zwischen AR und Hochschule

<p>Hochschule</p>	<p>Antrag an <u>Akkreditierungsrat</u> auf Akkreditierung und Einreichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Selbstbericht • Akkreditierungsbericht
<p>Akkreditierungsrat</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Entscheidung auf Antrag der Hochschule über die Akkreditierung durch die Feststellung der Einhaltung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien • bei beabsichtigten Abweichungen von den Empfehlungen der Gutachter/Innen in erheblichem Umfang erhält die Hochschule vor der Entscheidung die Gelegenheit zur Stellungnahme • die Entscheidung des Akkreditierungsrates bedarf bei katholisch-theologischen Vollstudiums der Zustimmung der zuständigen kirchlichen Stellen (positives Votum von AKAST)